

**Allgemeine Geschäfts-
bedingungen**

- 1. GELTUNGSBEREICH**
- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Slawek Michalt, Büro für Visuelle Kommunikation, Marchlewskistr. 89a, 10243 Berlin (im Folgenden kurz: Slawek Michalt) und seinem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Slawek Michalt hält die AGB jederzeit abrufbar unter www.michalt.de/agb.
- 1.2 Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die folgenden AGB an. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen und / oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Geschäftsbedingungen von Slawek Michalt gelten auch dann, wenn Slawek Michalt in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.
- 2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE**
- 2.1 Jeder an Slawek Michalt erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, welcher die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen vorsieht. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von Slawek Michalt, auch die Prüfung der Kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von Slawek Michalt ist nicht Inhalt des Vertrages. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gegebenenfalls bestehende Urheber- und / oder Markenrechte Dritter hinsichtlich des von ihm bereitgestellten und Slawek Michalt überlassenen Materials zu beachten. Dies gilt insbesondere für Logos, Bilder, Fotografien, Filme, Zeichen oder sonstige gestalterische Darstellungen sowie Texte.
- 2.2 Im Rahmen des Auftrags besteht für Slawek Michalt Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er anfallende Mehrkosten zu tragen. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach erforderlichen Schutzvoraussetzungen, hier etwa die sogenannte Schöpfungshöhe, in einem Einzelfall nicht erreicht ist.
- 2.3 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Teile der von Slawek Michalt erstellten Arbeiten in geeigneter Weise durch Slawek Michalt gekennzeichnet werden, um auf die Urheberschaft hinzuweisen. Die Kennzeichnung darf auch im Zuge der Reproduktion nicht entfallen oder abgeändert werden.
- 2.4 Slawek Michalt ist zur Eigenwerbung dazu berechtigt, auf seine Arbeit für den Auftraggeber hinzuweisen und zugehörige Entwürfe und Vervielfältigungen zu verwenden.
- 2.5 Alle kreativen Leistungen dürfen nur für die auftragsgemäß vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Nutzungszweck im vereinbarten Umfang (zeitlich, räumlich, inhaltlich) verwertet werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Anderweitige oder weitergehende Nutzungen sind nur mit Einwilligung durch Slawek Michalt gestattet. Hierfür wird ein zusätzliches Nutzungshonorar fällig. Die Weitergabe und / oder Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Slawek Michalt und dem Auftraggeber, soweit nicht anders vereinbart. Sämtliche Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige AMitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
- 2.7 Von allen vervielfältigten Arbeiten übergibt der Auftraggeber 5 bis 10 Exemplare an Slawek Michalt zum Zwecke der Eigenwerbung und / oder Wettbewerbsteilnahmen unentgeltlich.

2.8 Jede Nachahmung oder Verfremdung der kreativen Leistung von Slawek Michalt, die er dem Kunden zur Kenntnis vorgelegt oder überlassen hat, ist untersagt.

2.9 Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterialien usw.) bleiben jeweils im Eigentum von Slawek Michalt.

3. ANGEBOT UND AUFTRAG

3.1 Slawek Michalt hält sich an seine Angebote vier Wochen lang gebunden. Ein Angebot von Slawek Michalt gilt als angenommen, wenn es vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wird, wenn der Auftraggeber eine Projektpräsentation entgegennimmt oder durch sein schlüssiges Handeln.

3.2 Wenn durch den Auftraggeber ein Auftrag erteilt wurde, ohne dass zuvor ein Angebot durch Slawek Michalt erfolgt war, erfolgt die Vergütung auf Basis seiner Stundensätze.

3.3 Angebote von Slawek Michalt gelten vorbehaltlich Preisänderungen Dritter, sofern kein Fixpreis vereinbart wurde. Bei Abweichungen über 12,5% ist die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

3.4 Slawek Michalt ist nicht verpflichtet, Originaldaten (offene Daten wie z. B. Indesign-, Photoshop-, Quarkfiles) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Originaldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

3.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind maximal zwei Korrekturdurchläufe Bestandteil des Angebots, zusätzlich entstehender Aufwand ist entsprechend den Regelungen dieser AGB gesondert zu vergüten. Der Auftrag endet mit der Abnahme / Freigabe, mit Abschluss der Korrekturphase der vereinbarten Leistung oder nach Ablauf der fest vereinbarten Auftragsdauer.

4. LIEFERUNG

4.1. Slawek Michalt versendet seine Arbeiten (insbesondere Entwürfe und Druckvorlagen) auf Wunsch an den Auftraggeber. In diesem Fall findet der Gefahrübergang auf den Auftraggeber bei Übergabe an den Transporteur / Spediteur statt. Die Kosten des Transports trägt der Auftraggeber.

4.2. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Slawek Michalt gültig. Bei Leistungsverzug ist Slawek Michalt zunächst in angemessener Weise Nachfrist einzuräumen. Der Auftraggeber kann erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn auch diese Nachfrist fruchtlos verlaufen ist. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen des § 361 BGB. Verzugsschadensersatz ist maximal bis zur Höhe des Auftragswertes (exklusive Vorleistungen und Material) möglich.

4.3. Bei fixen Lieferterminen und -fristen hat Slawek Michalt Liefer- und Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt beruhen. Verzögert sich eine vom Auftraggeber zugesicherte Beibringung von Eigenleistungen oder Drittleistungen (gleich materieller oder ideeller Art), so verschieben sich auch entsprechend die von Slawek Michalt zugesagten Termine.

4.4 Wesentliche Verzögerungen, die sich aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, insbesondere der fehlenden und / oder nicht zeitgerechten Mitwirkung des Auftraggebers oder insbesondere seiner Erfüllungshelfen ergeben, können Slawek Michalt in keiner Hinsicht angelastet werden. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Slawek Michalt ist in diesen Fällen ausgeschlossen, insbesondere in dem Falle, dass die fehlende oder nicht hinreichende Mitwirkung einer zeitgerechten Fertigstellung entgegensteht. Soweit keine neuen zeitlichen Vereinbarungen getroffen werden, verlängern sich regelmäßig alle ursprünglich vereinbarten Fristen betreffend die Leistungspflichten von Slawek Michalt mindestens um die Dauer des Ruhens der Arbeiten bis zur ordnungsgemäßen Mitwirkung. Zudem ist Slawek Michalt berechtigt eine angemessene Erhöhung der Vergütung zu verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Slawek Michalt auch Schadens-

ersatzansprüche geltend machen, die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt unberührt.

5 HAFTUNG

5.1 Ersatz für Schäden des Nutzers, die durch Slawek Michalt, seine Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht wurden, leistet Slawek Michalt a. Immer, wenn eine Hauptleistungspflicht (Kardinalpflicht) des Vertrages oder sonstige wesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde, sowie b. in allen übrigen Fällen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenshöhe gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

5.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, Slawek Michalt also nur als Vermittler auftritt, übernimmt Slawek Michalt gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung, es sei denn, es trifft ihn ein Verschulden bei der Auswahl.

5.3 Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Gewinnen, Zinsverlusten und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Falle ausgeschlossen.

5.4 Slawek Michalt ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte Slawek Michalt durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber ihn von der Haftung frei.

5.5 Mit der Freigabe von Entwürfen, Konzepten, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Slawek Michalt übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung, es entfällt eine entsprechende Haftung von Slawek Michalt.

6 FREMDLEISTUNGEN

6.1 Zieht Slawek Michalt zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang an den Auftraggeber übertragen. Sofern nach der Auftragsbeschreibung der Erwerb von Kreativleistungen Dritter vorgesehen oder unumgänglich ist, wird Slawek Michalt die erforderlichen Rechte erwerben und die Lizenzgebühren als Fremdkosten belasten. Widerspricht der Auftraggeber dem Rechteerwerb, wird Slawek Michalt die Rechte nicht erwerben und den Auftraggeber darauf hinweisen, welcher Teil des Auftrages damit unausführbar geworden ist.

6.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Leistungen Dritter im Namen und auf Rechnung von Slawek Michalt abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Slawek Michalt im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben, hier insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

7 VERGÜTUNG

7.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt / AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Netto-beträge, die zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

7.2 Werden die Entwürfe später oder in wesentlich größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Slawek Michalt berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

- 7.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Slawek Michalt für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 7.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- 7.5 Die Leistungen von Slawek Michalt bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller geschuldeten Forderungen sein uneingeschränktes Eigentum.
- 8. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG**
- 8.1 Die Vergütung ist sofort und ohne jeden Abzug fällig.
- 8.2 Werden die bestellten Arbeiten als Teilabschnitte abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Slawek Michalt hohe finanziellen Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Dies wird im Bedarfsfall gesondert schriftlich vereinbart.
- 9. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN**
- 9.1 Sonderleistungen (Umarbeitung von Entwürfen außerhalb der Korrekturphase, zusätzliche Entwürfe, Drucküberwachung, Übersetzungskosten, Organisationskosten etc.) werden – sofern diese Arbeiten nicht ausdrücklich im Angebot festgeschrieben sind – dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.
- 9.2 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, Versandkosten etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 9.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 10. PRODUKTION**
- 10.1 Die Produktionsüberwachung durch Slawek Michalt erfolgt nur nach Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Slawek Michalt berechtigt, nach eigenem Ermessen die vor Ort notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Slawek Michalt haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 10.2 Etwaige Über- oder Unterlieferungen von Druckauflagen durch Lieferanten sind – sofern sie einen prozentualen Wert von 10 nicht überschreiten – durch den Auftraggeber vollständig in Kauf zu nehmen. Sofern der Auftraggeber diese marktübliche Regelung nicht akzeptiert, ist dies vor Auftragserteilung gegenüber Slawek Michalt schriftlich festzulegen.
- 10.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle durch Slawek Michalt oder durch von Slawek Michalt beauftragte Dritte gelieferten Daten, Datenträger, Filme, Drucke, etc. vor Druckfreigabe oder Weiterverarbeitung zu prüfen und mögliche Fehler innerhalb von 5 Werktagen Slawek Michalt gegenüber schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Vorlagen als genehmigt, insoweit keine längere Prüfungsfrist vereinbart wurde. Slawek Michalt haftet nicht für Schäden, die durch unkontrollierte Weiterverarbeitung durch den Kunden entstanden sind. Slawek Michalt haftet maximal bis zum Auftragswert der Vorlage, wenn der Fehler auch bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht hätte entdeckt werden können und sich so erst im Produktionsvorgang erkennbar realisiert.
- 10.4 Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch die Verwendung von Daten und Datenträgern entstehen, die fehlerbehaftet sind. Bei allen Slawek Michalt zur Verfügung gestellten Daten muss es sich um Sicherungskopien handeln – Slawek Michalt haftet nicht für den Verlust von Originaldaten.
- 11. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT**
- 11.1 Slawek Michalt verpflichtet sich hinsichtlich seiner Tätigkeit auf die Ziele des Auftraggebers. Alle ihm zur Kenntnis gelangten Geschäftsangelegenheiten, -vorgänge, und -geheimnisse werden von ihm bewahrt. Sämtliche Informationen, Unterlagen und Erkenntnisse über den Auftraggeber werden von Slawek Michalt strikt vertraulich behandelt.
- 11.2 Diese Verschwiegenheitspflicht gilt selbstverständlich über das Vertragsende hinaus und auch für den Fall eines Nichtzustandekommens des Vertrags.
- 11.3 Auch der Auftraggeber wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden und von Slawek Michalt verwendete Methoden und Verfahren betreffen.
- 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 12.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er nach Vertragsschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Firmensitz von Slawek Michalt als Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist neben dem Gerichtsstand auch Erfüllungsort der Sitz von Slawek Michalt.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.